



**Beitragsordnung Nr.: 01JF-11**  
**Jugendfußballabteilung SV Adler Berlin 1950 e.V.**

**Beitragsübersicht**

**Bitte beachten: Kündigungen sind zum 30.06. oder 31.12. (14 Tage vorher)**

<b>Tarif</b>	<b>Beitragsform</b>	<b>Mitgliederstatus</b>	<b>Betrag</b>	<b>Kategorie</b>
M1	Monatsbeitrag 1. Kind	aktive Junioren/innen	8,00 €	Zahlung monatlich
M2	Monatsbeitrag 2. Kind einer Familie	aktive Junioren/innen	6,00 €	Ermäßigung Zahlung monatlich
M3	Monatsbeitrag 3. und jedes weitere Kind einer Familie	aktive Junioren/innen	Beitragsfrei	Ermäßigung
J1	Jahresbeitrag 1. Kind	aktive Junioren/innen	78,00 €	Ermäßigung bei Jahreszahlung
J2	Jahresbeitrag 2. Kind einer Familie	aktive Junioren/innen	60,00 €	Ermäßigung bei Jahreszahlung
<b>Beitrag ab 01.07.2023</b>				
M1	Monatsbeitrag 1. Kind	aktive Junioren/innen	10,00 €	Zahlung monatlich
M2	Monatsbeitrag 2. Kind einer Familie	aktive Junioren/innen	8,00 €	Ermäßigung Zahlung monatlich
M3	Monatsbeitrag 3. und jedes weitere Kind einer Familie	aktive Junioren/innen	Beitragsfrei	Ermäßigung
J1	Jahresbeitrag 1. Kind	aktive Junioren/innen	96,00 €	Ermäßigung bei Jahreszahlung
J2	Jahresbeitrag 2. Kind einer Familie	aktive Junioren/innen	78,00 €	Ermäßigung bei Jahreszahlung
PM1	Monatsbeitrag	passive ohne ehrenamtl. Funktion	4,00 €	Zahlung monatlich
AN1	Anmeldegebühr	aktiv/passiv	10,00 €	einmalig
BE1	Abmeldung / Pass-versand, Eingaben	aktiv/passiv	10,00 €	je Vorgang
MA1	Mahngebühr	aktiv/passiv	5,00 €	3. Mahnung
Aufnahmebedingungen		Bei Eintritt sind die Aufnahmegebühr und mindestens 3 Monatsbeiträge sofort fällig!		

Diese Beitragsordnung ist eine Ergänzung zur Vereinssatzung (Grundlage §10 u. §17 der Vereinssatzung).

**Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Eintrittserklärung neuer Mitglieder.**

Die Beiträge der Tarife M1,M2,J1,J2,PM1 sind für ein komplettes Kalenderjahr (12 Monate) zahlbar.

Die Tarif J1,J2 gilt bei Mitgliedschaft über volle 12 Monate (Zahlungseingang 30 Tage nach Fälligkeit).

Ein Rückforderungsanspruch aus Tarif J1 oder J2 auf den zuviel bezahlten Beitrag wird mit einer unterjährigen Mitgliedschaft geprüft.

Die 2. Mahnung enthält die Androhung der Streichung der Mitgliedschaft. (Satzung § 5)

Die 3. Mahnung mahnt den Gesamtschuldbetrag an. Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten.

Die Jugendfußballabteilung kann auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge und Umlagen zur Deckung von Mehrausgaben erheben.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden.

Über den Antrag entscheidet die Jugendleitung nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise des Antragssteller.

Die Antragsannahme ist abhängig von der Haushaltslage der Abteilung und kann nicht gewährleistet werden.

Ermäßigte Beitragsformen können nicht addiert werden, es gilt jeweils der höchste Ermäßigungsgrad.

**Die Beiträge der Jugendfußballabteilung sind auf folgendes Konto zu zahlen:**

**Berliner Volksbank**

**BLZ 100 900 00; Konto-Nr. 7139971005**

**IBAN: DE37100900007139971005**

**BIC: BEVODEBB**



Die Beitragsordnung wird durch Aushang in der Jugendgeschäftsstelle bekannt gemacht  
und tritt dann ab dem 01.01.2023 bis auf Widerruf in Kraft.